



Wissenschaftsausschuss

45. Sitzung (öffentlich)

9. April 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:00 Uhr bis 09:20 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8920
Vorlage 17/3214

Ausschussprotokoll 17/951 (06.04.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Gesetzentwurf abzuschließen.

Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8920
Vorlage 17/3214

Ausschussprotokoll 17/951 (06.04.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Ausschuss für Schule und Bildung, an den Wissenschaftsausschuss, an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation, an den Innenausschuss, an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Hauptausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung am 01.04.2020)

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW): Um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen – darüber haben wir schon vielfach gesprochen –, hat die Landesregierung weitreichende Maßnahmen ergriffen und ergreifen müssen, die uns im Moment in vielerlei Hinsicht sehr beschäftigen und unser Leben einschränken.

Wir wissen um die besondere Situation, in der sich die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen befinden. Wir sind natürlich in regelmäßigem Austausch mit den Vertretern der Hochschulen und versuchen, unser Möglichstes, sie bei der Bewältigung der vielen und teilweise sehr detailreichen Herausforderungen zu unterstützen. Wir haben uns dazu mehrfach mit dem Vorsitzenden und den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen ausgetauscht. Um diese besondere Lage konsequent und rechtssicher zu bewältigen, bedarf es einer Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen der Pandemie auf den gesamten Betrieb. Das haben wir schon mehrfach debattiert. Die die Hochschulen betreffenden Regelungen dieses Gesetzentwurfs, der nachher im Plenum besprochen wird, möchte ich Ihnen gern noch einmal kurz erläutern:

Für den Bereich Wissenschaft sind das die Artikel 11 und 12, die das Hochschulgesetz und das Kunsthochschulgesetz betreffen. Vorgesehen ist, dass das für Wissenschaft zuständige Ministerium angesichts der derzeitigen Pandemie berechtigt wird, zur Sicherstellung der Lehre und des Studienbetriebs, zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Hochschulgremien und auch den Gremien der Studierendenschaft sowie

zum Schutz der Grundrechte der Hochschulmitglieder und zum Schutz der Grundrechte der Studienbewerberinnen und -bewerber sachangemessene Regelungen zu schaffen.

Ziel muss sein, es den Hochschulen und den Studierenden zu ermöglichen, den Herausforderungen angesichts der Bewältigung der Pandemie wirklich wirksam zu begegnen. So kann es den Hochschulen auf diese Weise ermöglicht werden, zügig und flexibel vor allem im Bereich des Prüfungswesens auf die Herausforderungen dieser besonderen Zeit der Epidemie zu begegnen.

Die drei Rektorenkonferenzen der Universitäten, der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Kunsthochschulen, für die sich die Lage im Übrigen entsprechend des Studienangebots durchaus differenziert darstellt, wurden natürlich am Gesetzesvorhaben beteiligt. Auch wurde ihnen bereits der Entwurf einer auf der geplanten Ermächtigung beruhenden Verordnung zur Stellungnahme übersandt. Wir bezeichnen sie mit dem Arbeitstitel „Corona-Epidemie-Hochschulverordnung“.

Die Resonanz und die Stellungnahmen zu diesem gesetzgeberischen Vorhaben sowie zum Erlass der Rechtsordnung waren grundsätzlich zustimmend. Aber es ist natürlich auch eine Reihe von Anregungen eingegangen, die sich nun zum Teil in diesem Gesetzentwurf wiederfinden.

Aus der Auswertung der Anhörung, an der viele von Ihnen teilgenommen haben, und den Anmerkungen besonders der Rektorenkonferenzen haben sich im Wesentlichen noch folgende Änderungsbedarfe ergeben:

Durch Änderung der Artikel 11 und 12 des Gesetzentwurfs soll gesichert werden, dass die Organe der Hochschulgremien auch unter Bedingungen der Pandemie handlungsfähig sind. Das bedeutet, per Verordnung kann geregelt werden, dass Gremien auch dann beschlussfähig sind, wenn die Sitzungen ordnungsgemäß einberufen wurden, die anwesenden Mitglieder jedoch nur mit weniger als der Hälfte der Stimmen des Gremiums teilnehmen können.

Weiterhin soll durch eine Verordnung geregelt werden können, dass die Sitzungen der Gremien der Hochschulen mit Mitteln und Wegen der elektronischen Kommunikation stattfinden und Beschlüsse entsprechend gefasst werden können.

Auch für die Fachbereichsräte ist es aufgrund des derzeitigen Notbetriebs der Hochschulen nicht möglich, vor Ort zu tagen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass ebenfalls durch eine Verordnung ermöglicht wird, dem Rektorat verschiedenste Befugnisse zu übertragen, die im Normalbetrieb den Fachbereichsräten zukommt. Um dabei gleichwohl die Rechte der Fachbereiche zu wahren und einer Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit vorzubeugen, wurden diese Regelungskompetenzen mit viel Bedacht abgewogen. Darüber haben wir ja schon ausführlicher am Telefon diskutiert. So sollen Senat und Fachbereichsrat ihre Ordnungen dahingehend ändern können, dass sie Regelungen, die das Rektorat getroffen hat, zwar nicht aufheben, wohl aber in ihrer Geltung beschränken können.

Bei all dem ist für die Landesregierung immer handlungsleitend, dass wir gemeinsam – und nur gemeinsam und im stetigen Austausch miteinander – möglichst passgenaue

Lösungen für die aktuellen Herausforderungen finden müssen, um die Hochschulen in ihrem Auftrag handlungsfähig zu halten. Dies tun wir auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Ich bitte Herrn Kaiser, jetzt zu dem Themenkomplex „Weiterbildung“, der auch Teil dieses Gesetzentwurfs ist, Erläuterungen zu geben.

Parl. StS Klaus Kaiser: Das mache ich gerne für den Bereich der allgemeinwohlorientierten Weiterbildung, die nach dem Weiterbildungsgesetz gefördert wird. Auch dazu sind einige Anpassungen erforderlich.

Die erste Änderung betrifft Artikel 10, das Bildungssicherungsgesetz. Ich weiß nicht, wie das weitere Verfahren läuft. Es geht insbesondere darum, dass es sehr viele Volkshochschulen und ein paar freie Bildungsträger gibt, die Schulabschlusslehrgänge anbieten, die sich natürlich an die Richtlinien und die entsprechenden Prüfungsordnungen zum nachträglichen Erwerb von schulischen Abschlüssen anpassen müssen. Das heißt, das müsste entsprechend korrigiert werden.

Wesentlich ist, dass das Weiterbildungsgesetz auch die Landeszuschüsse für Volkshochschulen, die freien Träger der Weiterbildung und auch für die Familienbildung und die politische Bildung abbildet. Dabei ist uns wichtig, dass die Regelung so getroffen wird, dass die Landeszuschüsse für das laufende Jahr kontinuierlich durchgezahlt werden, auch wenn bestimmte Mindestkontingente nicht erreicht werden, wenn bestimmte Teilnehmertage oder Unterrichtsstunden nicht durchgeführt werden. Es gibt dadurch Verlässlichkeit bei der Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen. Dadurch, dass wir das als Folge des sogenannten Winands-Erlasses aus dem Jahr 2006 als Zuschüsse auszahlen, wird das als Gesamtsumme überwiesen. Dadurch haben Weiterbildungsträger natürlich auch Freiheit, um neue Formate auszuprobieren. Es wurde diskutiert, dass man auch digitale Kurse anbieten möchte. Die kann man anbieten, weil ein Gesamtbetrag ausgezahlt wird. Dieser Gesamtbetrag gilt für das Jahr. Es wird nicht nachgeprüft, ob soundso viele Unterrichtsstunden oder Teilnehmertage durchgeführt worden sind, sondern wir gehen Corona-bedingt davon aus, dass es zu Ausfällen kommen wird – vielleicht auch noch im zweiten Halbjahr. Deshalb sorgen wir für Kontinuität.

Wir haben das – wie vorgeschlagen – sehr bürokratiearm gemacht. Die entsprechenden Einrichtungen haben genug damit zu tun, überhaupt mit der Krise klarzukommen. Seitens des Landes wollten wir die Bürokratie dann nicht noch erhöhen. Deshalb haben wir gesagt, der Betrag wird zur Verfügung gestellt und ist unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden. Das gibt Verlässlichkeit und wird in der Szene begrüßt.

Im Rahmen des Rettungsschirms werden wir darüber nachdenken müssen, ob bestimmte Einnahmeausfälle noch einmal gesondert angepackt werden. Wir stellen derzeit die Zahlen zusammen. Beispiel: Wenn wir von den Einrichtungen der politischen Bildung reden, die zum Beispiel eigene Bildungshäuser unterhalten, dann sind darunter natürlich auch Hotelbetriebe, die Einnahmeausfälle zu verzeichnen haben. Das

muss noch einmal gesondert betrachtet werden. – Das sind die Anpassungen, die von unserer Seite eingebracht werden.

Im Bereich des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes haben wir ab 1. März 2020 ausdrücklich die Möglichkeit zu Onlinekursen aufgenommen. Das macht Sinn, damit auch AWBG-Maßnahmen im Jahre 2020 nicht gänzlich ausfallen müssen.

Das waren die wesentlichen Punkte, die aus Sicht der Weiterbildung anzupassen sind.

Dietmar Bell (SPD): Ich will mich beim Ministerium dafür bedanken, dass das, was wir miteinander besprochen haben, jetzt so umgesetzt worden ist. Das gilt sowohl für die Rechtsanpassung, also den neuen § 82a, als auch in der uns gestern Abend zugeleiteten Rechtsverordnung. Herzlichen Dank dafür, dass es in der Eile möglich war, das auf den Weg zu bringen. Das gibt uns Sicherheit, dass sich das, was wir miteinander diskutiert und besprochen haben, wirklich eins zu eins wiederfindet.

Ich habe die Rechtsverordnung gestern Abend intensiv mit zwei Kollegen besprochen. Wir finden uns da so wieder, wie wir es diskutiert haben. Das will ich ausdrücklich sagen. Deswegen danke ich dem Ministerium, insbesondere der Ministerin und dem Staatssekretär dafür, dass es so gelaufen ist.

Auch die Weiterbildungsregelungen sind einvernehmlich besprochen. Dafür ebenfalls herzlichen Dank.

Herr Vorsitzender, wir haben heute eine Bitte, die nichts mit den Inhalten zu tun haben. Der Gesetzentwurf soll ohne Votum an den federführenden Ausschuss geschoben werden. Hintergrund ist, dass die Gesamtmaterie im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales abschließend abgestimmt wird. Unsere Fraktionsspitze hat gestern Abend darum gebeten, dass alle vorher tagenden Ausschüsse ohne Votum schieben.

Wir haben hier durchaus substanziell noch einmal debattiert. Es war auch klug, dass wir es hinbekommen haben. Damit nehmen wir gerade an den Hochschulen ein bisschen Druck in der Frage der Rechtssicherheit heraus. Ich glaube, das ist ein guter Kompromiss, um nicht aus den Fachbereichen und Dekanaten ein Sperrfeuer zu bekommen. Insoweit ist das eine gute Lösung für alle Beteiligten, auch für die Hochschulen. Sie können damit arbeiten. – Herzlichen Dank für die Bereitschaft, sich dazu noch einmal auf einen Diskurs einzulassen.

Daniela Beihl (FDP): Den Ausführungen von Herrn Bell schließe ich mich natürlich an. – Ich möchte noch einmal herausstellen, wie toll ich es finde, wie aktiv die Hochschulen aktuell sind und wie schnell sie in der Lage sind, diese für uns alle außergewöhnliche Situation zu meistern. Unser Grundgedanke der Hochschulfreiheit, der Hochschulautonomie ist absolut richtig. Ich finde es toll, was bisher auf den Weg gebracht worden ist und sehe, was das kommende Semester angeht, keine große Gefahr, dass das nicht stattfindet. Das ist aber auch klar und bereits geregelt. Die Hochschulen machen eine sehr, sehr gute Arbeit, für die ich mich bedanken möchte.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE): Ich glaube, dass wir in diesem Ausschuss über alle Grenzen und alles, was uns in der Vergangenheit getrennt hat, sehr, sehr gut in diesem Prozess zusammengearbeitet haben. In den vorherigen Legislaturperioden waren die Animositäten im Wissenschaftsbereich noch deutlich ausgeprägter. Wir haben an dieser Stelle gezeigt, dass wir in einer Krisenlage sehr, sehr gut zusammenarbeiten können. Ich glaube, die Krise hat auch insgesamt gezeigt, dass dieses Parlament sehr, sehr handlungsfähig. Das ist etwas, was wir uns ein Stück weit bewahren sollten.

Vielen Dank, Frau Ministerin und Herr Staatssekretär, an Sie und das gesamte Haus. Wir haben an dieser Stelle wirklich sehr, sehr gut zusammengearbeitet und sind uns bei vielen Punkten entgegengekommen. Das finde ich gut. Dafür herzlichen Dank.

Ich glaube, wir müssen jetzt auch nach vorn gucken. Kollegin Beihl hat gerade schon betont, dass die Hochschulen an sehr vielen Stellen gerade sehr, sehr viel leisten und sehr viele Aufgaben angehen. Ich glaube, ein digitales Sommersemester zu starten, wenn man nicht genau weiß, wie lange es digital sein muss, ist eine Herausforderung für große Organisationen. Ich glaube, da sind sie gut aufgestellt, brauchen aber sicherlich auch weiterhin Unterstützung.

Wir müssen weiterhin ein Auge darauf haben, wie die sich soziale Situation der Studierenden entwickelt. Darauf sollten wir gemeinsam sehr stark achten, weil sie im Moment wirklich vor großen Herausforderungen und teilweise auch vor großen Krisen stehen. Da müssen wir ganz intensiv hinsehen.

Helmut Seifen (AfD): Herr Bolte-Richter, ich muss allerdings ein bisschen Wasser in den allgemeinen Harmoniewein schütten, den Sie hier eingeschenkt haben. Ich bedaure es außerordentlich, dass Sie die gute Zusammenarbeit, die ich hier sowohl als Vorsitzender als auch als Sprecher der AfD empfinde, konterkarieren, indem Sie mich als Person, aber auch unsere Fraktion vollkommen außen vor lassen. Sie wissen ganz genau, dass die AfD in den Diskussionen hier im Rund nie die Partei war, die alles konterkariert und dickköpfig etwas verhindert hat, sondern wir haben immer konstruktiv mitgearbeitet, soweit es überhaupt geht.

Ich leite diesen Ausschuss und muss jetzt hören, dass all das, was mir hier vorliegt, sozusagen Schnee von gestern ist, weil die anderen vier Parteien, die sich „demokratisch“ nennen, in Verhandlungen getreten sind, um strittige Punkte noch auszuräumen, ohne die AfD zu beteiligen.

Dass man strittige Punkte im Vorfeld ausräumt, kann ich sehr gut verstehen. Ich gehöre auch zu den Menschen, die versuchen, die Dinge praktikabel anzugehen und Kontroversen möglichst auszuräumen, wenn sie nicht notwendig sind und gar nicht zum politischen Kampf gehören.

Deswegen würde ich wirklich dringend – ich weiß, dass es keinen Zweck hat, mache es aber trotzdem – darum bitten, diese Haltung noch einmal zu überdenken. Es geht hier nicht um Ideologie. Es geht hier nicht um die Bologna-Reform oder sonstige Dinge, die politisch-ideologisch strittig sind und bei denen wir nicht auf einen Nenner kommen. Es geht hier um eine Krisensituation, in der Regelungen getroffen werden müssen,

damit die Universitäten, die Schulen und alle anderen öffentlichen Einrichtungen laufen. Daran sind alle Parteien beteiligt. Auch wir sind ins Parlament gewählt, wenn Ihnen das auch nicht passt. Deswegen bitte ich wirklich dringend, dass Sie das noch einmal überdenken. Ich finde es wirklich traurig – ich wähle diesen Begriff, um keinen anderen zu verwenden –, dass sich die anderen Parteien tatsächlich einer demokratischen Teilhabe so verschließen. Bitte brüsten Sie sich nicht damit, dass Sie hier alle demokratisch einbinden, sondern nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich über Ihre Haltung erschüttert bin.

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Gesetzentwurf abzuschließen.

gez. Helmut Seifen
Vorsitzender

09.04.2020/16.04.2020

73